



08.09.2025 STE

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

for *fu 9.9.*

über
Magistrat

Eingang

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

6 . September 2025

Beschluss-Nr. 0023 vom 20.03.2025 Vorlagen Nr. 25-F-63-0018

Barrierefreier Ausbau Wiesbadener Bushaltestellen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.03.2025 -

Rund 200 der über 800 Bussteige in Wiesbaden sind "weitestgehend" oder "vollständig" barrierefrei. Im Rahmen des Nahverkehrsplans wurden die verbleibenden Bussteige entsprechend ihrer Bedeutung in sieben Ausbaustufen priorisiert. Eine Beschleunigung des Aus- und Umbaus wäre ein wichtiger Beitrag zur erhöhten Barrierefreiheit des Wiesbadener ÖPNV-Systems.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie die Förderkulisse seitens Bund und Land zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen aussieht,
2. Vorschläge zu unterbreiten, wie der Umbau der Haltestellen beschleunigt werden kann,
3. mit welchen Maßnahmen, auch temporärer Natur, die Barrierefreiheit der niedrigeren Kategorien verbessert werden kann
4. dabei die angespannte, finanzielle Situation zu berücksichtigen.

Zu 1

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen steht die Förderkulisse im Rahmen des **Mobilitätsfördergesetzes des Landes Hessen** zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist es, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinne der Barrierefreiheit zukunftsfähig zu gestalten und insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen einen gleichberechtigten Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen.

Gefördert werden insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen wie:

- die Herstellung niveaugleicher Einstiege,
- die Errichtung taktiler Leitsysteme,
- die barrierefreie Gestaltung von Haltestellenmobiliar und Wartebereichen
- Aufzüge, Treppe, Rampen;

Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuständig für die Antragsbearbeitung ist Hessen Mobil in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Die LHW nimmt die Fördermittel aus dem Mobilitätsfördergesetz regelmäßig in Anspruch, um die schrittweise barrierefreie Umgestaltung der Haltestelleninfrastruktur voranzubringen. Im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist keine absolute Obergrenze für die Höhe der gewährten Zuwendungen festgelegt. Es wurde jedoch ein Orientierungsrahmen festgelegt, wonach pro eingereichter Maßnahme regelmäßig der barrierefreie Umbau von ca. zehn Haltestellen je Fahrtrichtung - mithin insgesamt etwa 20 Haltestellen (zuzüglich bzw. abzüglich ein bis zwei Haltestellen) - berücksichtigt werden kann. Diese Begrenzung dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Verkehrsraumes sowie der Vermeidung einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung des Verkehrsgeschehens durch zeitgleiche Baustellenaktivitäten.

Zu 2

Im Entscheidungsbereich der LHW müssten die personellen Ressourcen im Tiefbau- und Vermessungsamt als Straßenbaulasträger in den zuständigen Abteilungen verbessert werden, um mehr Planungs- und Bauleistungen erbringen zu können. Daneben wären zusätzliche finanzielle Mittel für das Tiefbau- und Vermessungsamt notwendig, um die Anzahl der auszubauenden Haltestellen signifikant zu erhöhen. Alternativ könnte die Lokale Nahverkehrsorganisation (LNO) Wiesbaden Planungs- und Bauleistungen an externe Planungsbüros vergeben, um die Anzahl der auszubauenden Haltestellen zu erhöhen. Zusätzlich wäre auch hier eine entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln notwendig, um deutlich mehr Haltestellen ausbauen zu können.

Im Entscheidungsbereich des Landes und Bundes müssten die entsprechenden Fördermittel in ausreichender Zahl bereitgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass eine ausschließliche Erhöhung der Planungskapazitäten bei der LHW nicht automatisch auch volle Landesförderung nach sich ziehen wird. Insofern wäre die Frage der Finanzierung der Umbaumaßnahmen selbst ebenso zu klären (Land, Bund, oder LHW Eigenmittel ohne Förderung).

Zu 3

Die Lokale Nahverkehrsorganisation Wiesbaden sowie das Tiefbau- und Vermessungsamt - Abteilung Straßenbau und Erhaltung haben bereits Recherche und Prüfungen durchgeführt, um die Haltestellen der niedrigeren Kategorie, die noch eine Weile bis zu ihrem Ausbau warten

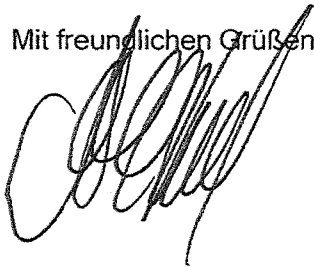
müssen, möglichst zügig barrierefreier zu gestalten und für die Fahrgäste nutzbarer zu machen. Hierbei wurden grundlegend zwei bauliche Lösungen betrachtet. Der Aufbau der Haltestellen mit aufgeschraubten Winkeln und erweitertem Asphaltaufbau und als alternative Lösung der Erwerb fertiger Baukastenlösungen aus Kunststoff, die auf die nicht barrierefreie Haltestelle aufgeschraubt werden. Beide Lösungen dienen dazu, eine Haltestelle zügig im Höhenniveau anzupassen und eine Verbesserung herzustellen beim Einstiegsniveau in die Busse. Beide Lösungen wurden nach finaler Prüfung vom Tiefbau- und Vermessungsamt als nicht umsetzbar in Wiesbaden eingestuft. Die Lösung mit Winkeln und provisorischer Asphaltaufbau wurde abgelehnt und die aufschraubbare Modullösung aus Kunststoff wurde von den Kosten gleichwertig mit einem kompletten Neubau als wirtschaftlich nicht interessant eingestuft.

Parallel dazu werden auch weitere Maßnahmen ergriffen, um den barrierefreien Zugang zum ÖPNV in Wiesbaden zu verbessern. Etwa durch Maßnahmen im Bereich der Fahrgast und Echtzeitinformation.

Zu 4

Die angespannte, finanzielle Situation wird stets berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.